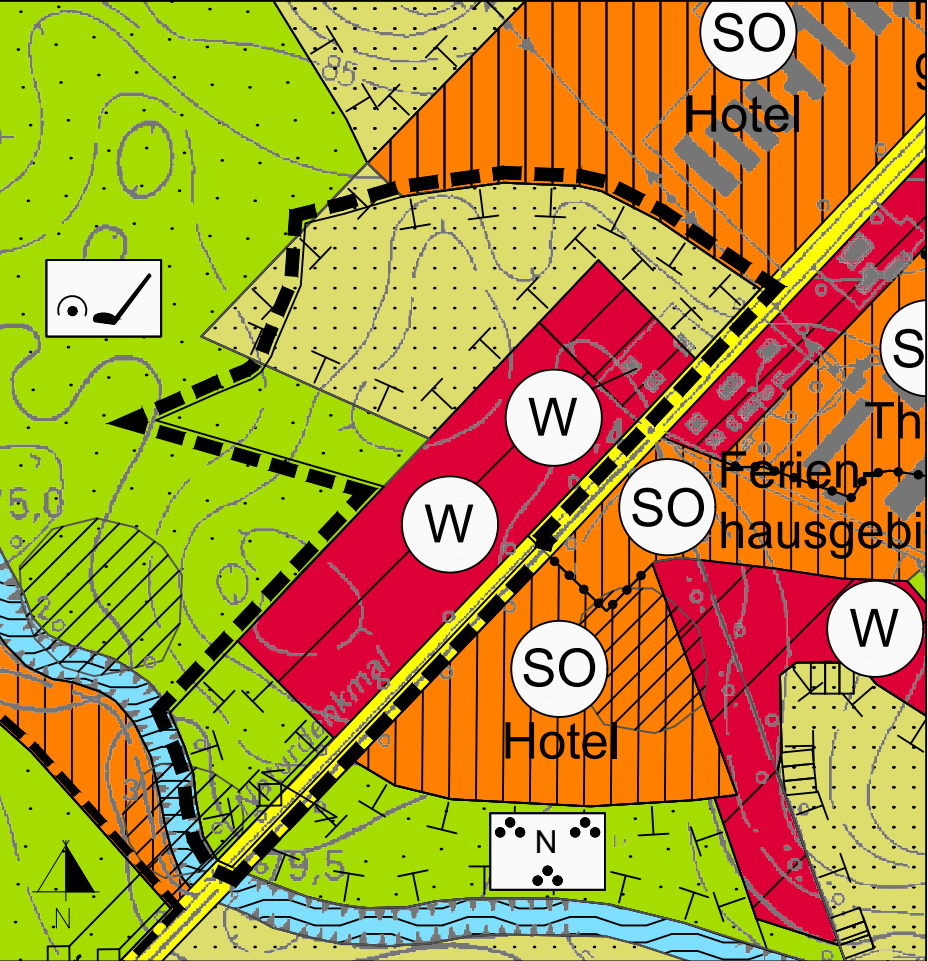


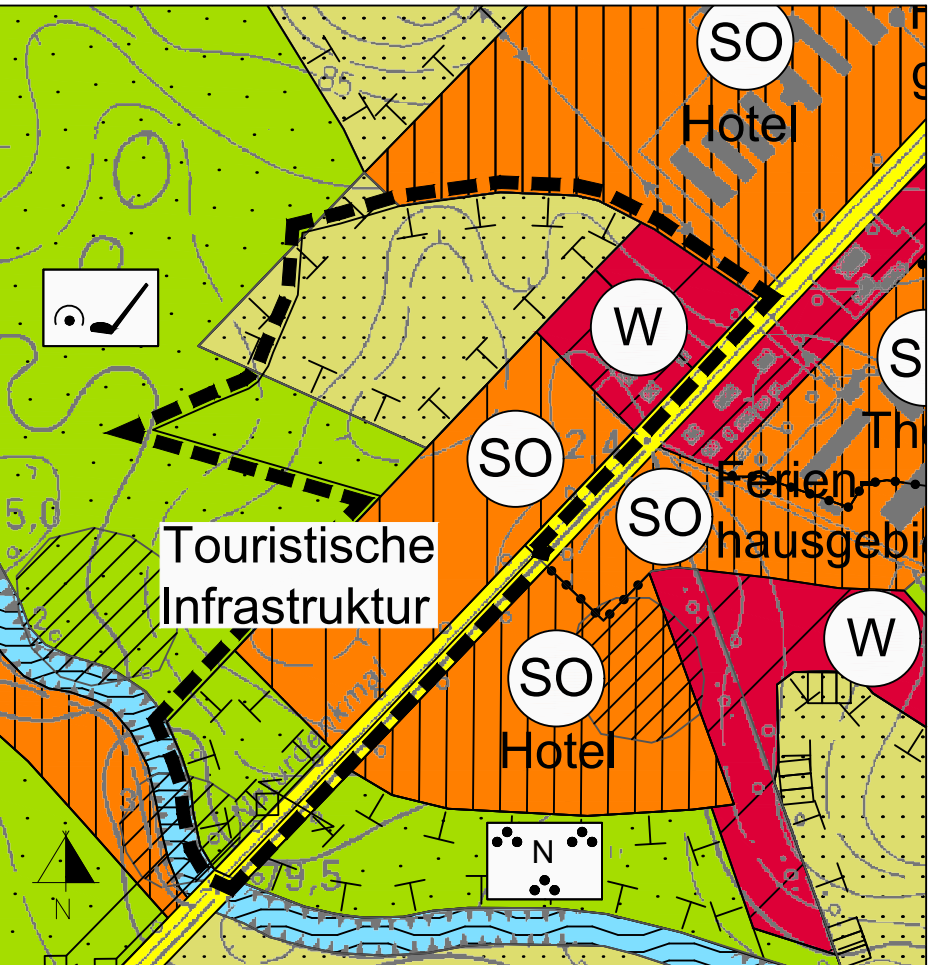
Änderungsbereich „Wohnen am Katerberg“

Bisherige Darstellung



Änderungsbereich „Wohnen am Katerberg“ -

Zukünftige Darstellung



ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen innerhalb des Geltungsbereiches

Bisherige Darstellung



Änderungsbereich „Wohnen am Katerberg“

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



Wohnbaufläche

geplant



Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)



überörtliche / örtliche Verkehrsstraße

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Grünflächen



Golfplatz

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)



Acker und Grünland

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)



Fläche für Maßnahmen

Zukünftige Darstellung



Änderungsbereich „Wohnen am Katerberg“

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



Wohnbaufläche

geplant



Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
- Touristische Infrastruktur



Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
- Touristische Infrastruktur

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)



überörtliche / örtliche Verkehrsstraße

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Grünflächen



Golfplatz

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)



Acker und Grünland

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)



Fläche für Maßnahmen

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) i. d. F. vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

VERFAHREN

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans (Änderungsbereich „Wohnen am Katerberg“) der Gemeindevertretung der Gemeinde Göhren-Lebbin vom _____. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang vom ____ bis zum _____.

Gemeinde Göhren-Lebbin, den

.....
(Bürgermeister)

.....
(Siegelabdruck)

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am ____ durchgeführt.

Gemeinde Göhren-Lebbin, den

.....
(Bürgermeister)

.....
(Siegelabdruck)

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom _____ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Gemeinde Göhren-Lebbin, den

.....
(Bürgermeister)

.....
(Siegelabdruck)

4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Göhren-Lebbin hat am _____ den Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Änderungsbereich „Wohnen am Katerberg“) und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Gemeinde Göhren-Lebbin, den

.....
(Bürgermeister)

.....
(Siegelabdruck)

5. Der Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Änderungsbereich „Wohnen am Katerberg“) und die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom _____ bis _____ durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

Gemeinde Göhren-Lebbin, den

.....
(Bürgermeister)

.....
(Siegelabdruck)

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Gemeinde Göhren-Lebbin, den

.....
(Bürgermeister)

.....
(Siegelabdruck)

7. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Göhren-Lebbin hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Gemeinde Göhren-Lebbin, den

.....
(Bürgermeister)

.....
(Siegelabdruck)

8. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Göhren-Lebbin hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Änderungsbereich „Wohnen am Katerberg“) am _____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Gemeinde Göhren-Lebbin, den

.....
(Bürgermeister)

.....
(Siegelabdruck)

9. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Änderungsbereich „Wohnen am Katerberg“) wurde mit der Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom _____ Az: _____ erteilt.

Gemeinde Göhren-Lebbin, den

.....
(Bürgermeister)

.....
(Siegelabdruck)

10. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Göhren-Lebbin sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am _____ im „Malchower Tageblatt“ Nr. ____ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf Rechtswirkungen des § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wurde ebenfalls hingewiesen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Göhren-Lebbin ist mit Ablauf des _____ in Kraft getreten.

Gemeinde Göhren-Lebbin, den

.....
(Bürgermeister)

.....
(Siegelabdruck)

Flächennutzungsplan
der Gemeinde Göhren-Lebbin

2. Änderung
Änderungsbereich
„Wohnen am Katerberg“

M 1 : 5.000

Mai 2023



CESA INVESTMENT GmbH & Co. KG
Sophie-Charlotten-Straße 33
14059 Berlin
Fon +49(0)30 26 07 88 - 300
Fax +49(0)30 88 71 72 81
www.cesagroup.berlin

